ULRICH GEERS WERNER OVERHOFF

RECHTSANWÄLTE UND NOTARE

Geers & Overhoff, Konrad-Adenauer-Str. 15, 49584 Fürstenau

Herrn Lars Hackmann Ostpreußenstraße 11

49626 Berge

Geschäftsräume:

49584 FÜRSTENAU

KONRAD-ADENAUER-STR. 15 TELEFON (0 59 01) 10 91 TELEFAX (0 59 01) 10 93

Steuer-Nr.: 67/232/17601

DATUM 05.02.2009

g/ke

Aktenzeichen bitte unbedingt angeben!

115/09G01

Sehr geehrter Herr Hackmann!

Hiermit zeigen wir an, dass uns Ihre Mutter Ulrike Hackmann, wohnhaft Hauptstraße 56, 49626 Berge, beauftragt hat, Ihnen folgendes mitzuteilen:

Sie sind gemeinsam mit Ihrer Mutter in ungeteilter Erbengemeinschaft Eigentümer des Grundstücks Rübbelhauk 4 in Berge. Das Grundstück gehörte ursprünglich Ihrem verstorbenen Vater Hermann Hackmann. Da dieser kein Testament errichtet hat, wurde er beerbt von Ihrer Mutter und Ihnen zu gleichen Anteilen. Da Ihr Vater Eigentümer des Grundstücks Rübbelhauk 4 in Berge war, gehört dieses nunmehr Ihnen und Ihrer Mutter in ungeteilter Erbengemeinschaft, wobei jeder an der Erbengemeinschaft zu 1/2 Anteil beteiligt ist.

Darüber hinaus besaß der Verstorbene zwei Sparkonten. Ein Sparkonto mit einem Guthaben von 3.308,03 € wurde an Sie ausgezahlt. Von dem verbleibenden Sparguthaben hat Ihre Mutter die Beerdigungskosten und sonstigen Nachlasskosten bezahlt. Ihrer Mutter ist nach Abzug dieser Kosten in etwa ein gleich hoher Betrag verblieben.

Das vorgenannte Grundstück wird allein von Ihnen genutzt. Bis vor kurzem hat Ihre Mutter auch alle mit dem Grundstück verbundenen Kosten allein gezahlt.

Ihre Mutter möchte die Grundstücksangelegenheit nunmehr gerne geregelt haben. Ihre Mutter hat Ihnen früher schon einmal ihren Anteil zum Kauf angeboten. Dieses Angebot steht nach wie vor. Ihre Mutter fordert für ihren Anteil einen Betrag von 28.000,00 €.